



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **ZBL-Abgeltung für Stellen bei den
Regierungspräsidien im HMdIS-Bereich**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan 11

Bezeichnung lt. Leistungsplan Angelegenheiten des Ausländerrechts

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	28.900,9	+1.751,0	30.651,9
Eigene Erlöse	15,9	0,0	15,9
Produktabgeltung	28.885,0	+1.751,0	30.636,0

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	28.190,8	+1.751,0	29.941,8
Eigene Erlöse	12,7	0,0	12,7
Produktabgeltung	28.178,1	+1.751,0	29.929,1

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Erfolgsplan und die Überleitungsrechnung sind entsprechend anzupassen.

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
989	Sonstige Verrechnungen	66.929.900	+1.751.000	68.680.900

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
989	Sonstige Verrechnungen	66.836.200	+1.751.000	68.587.200

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 9	91.742.400	+1.751.000	93.493.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-227.021.900	-1.751.000	-228.772.900

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 9	90.681.100	+1.751.000	92.432.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-243.356.400	-1.751.000	-245.107.400

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da die Regierungspräsidien als zentraler Dienstleister fungieren, sind die Mittel beim zuständigen Ministerium zu veranschlagen. Dieser Änderungsantrag dient zur Finanzierung der analogen Änderungsanträge über die nachfolgende Zuständigkeitsänderung der Regierungspräsidien.

Mit der Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes (AAZustV) wird beabsichtigt, die Verteilung der sachlichen Zuständigkeiten zwischen den Verwaltungsstufen neu zu regeln. Der Aufgabenkreis der Regierungspräsidien als Bezirksordnungsbehörden soll substantiell erweitert werden. Damit sollen in qualitativer Hinsicht die organisatorischen Voraussetzungen für eine verbesserte Durchführung des Aufenthalts- und des Asylverfahrensgesetzes geschaffen werden.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)